

Auer Tageblatt

Beilagen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen der Postenstellen entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Angewandte: Die Anzeigenstellen für Anzeigen aus den Anzeigen der Postenstellen, sowie die Anzeigen der Postenstellen, sowie die Anzeigen der Postenstellen, sowie die Anzeigen der Postenstellen.

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1400

Nr. 86

Mittwoch, den 14. April 1926

21. Jahrgang

Dr. Külz über das deutsche Kolonialproblem.

Berlin, 13. April. Unter dieser Überschrift veröffentlicht Reichsminister des Innern Dr. Külz, der als Kommissar für das Reichskolonialamt in den Jahren 1907 und 1908 in Deutsch-Südwestafrika die Selbstverwaltung für die Gemeinden eingerichtet hat, im „Berliner Tageblatt“ einen Artikel, in dem er betont, daß die Kolonialsehnsucht Deutschlands mit Imperialismus und Militarismus nichts zu tun habe. Die Wiedereinrichtung Deutschlands in die Kolonialmächte sei vielmehr eine Sache des deutschen Rechtes, der deutschen Ehre und der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gleichberechtigung. Unter Berufung auf eine Aeußerung des amerikanischen Staatssekretärs Lansing erinnert Dr. Külz daran, daß die Aufteilung der deutschen Kolonien dem Punkt 5 der Wilsonschen 14 Punkte widerspricht. Der Verfasser weist ferner entschieden die Kolonialschuldfrage über die deutsche Unfähigkeit zur Kolonisierung zurück, die die Kolonialfrage zu einer Frage der nationalen Ehre mache. Dr. Külz beruft sich dabei auf eine Reihe von Zeugnissen, insbesondere auf die Ausführungen des Viscount Milner im königlich briti-

sehen Kolonialinstitut vom 13. Januar 1914. Auch der frühere englische Kolonialgouverneur Sir Harry Johnston habe kurz vor dem Kriege in einem Kolonialvortrag in Stuttgart gesagt, wenn von den großen Kolonialmächtern der Welt gehandelt wird, ist es schwierig, zwischen den Deutschen und den Engländern einen Unterschied zu machen. Vom Standpunkt der Gleichberechtigung der Völker untereinander habe Deutschland das historische und sittliche Recht in der Reihe der Nationen zu verbleiben, die an der kulturellen und wirtschaftlichen Erschließung der überseeischen Länder beteiligt seien. Die koloniale Sache sei durchaus geeignet, zu einer deutschen Volkssache zu werden und sie vor der Welt zu vertreten als ein Gebot, ohne dessen Erfüllung eine wirkliche Gleichberechtigung Deutschlands nicht denkbar sei. Der Ausschluß des deutschen Volkes von dem an der wirtschaftlichen und kulturellen Erschließung der Welt beteiligten Mächten sei eine einfache Unmöglichkeit. Die Teilnahme Deutschlands an der Entwicklung der Kolonialgebiete gehöre zu den wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands.

Die Prohibition in Amerika.

Eigene Eindrücke.

Von Alfred Brodau, Mitglied des Reichstages.

Es verschleiert sich niemand der Einsicht, daß die Bekämpfung der Trunksucht ein wichtiges soziales und kulturelles Problem ist. In dieser Erkenntnis hat das Reich seit Jahren schon erhebliche Kosten in den Etat eingestellt, damit Trinkerheilmäntel erhalten und neu errichtet werden können, und damit durch Aufklärung den Gefahren des Uebermaßes im Alkoholgenuß entgegengetreten wird. Das Rotgesetz vom 4. Februar 1923 hat aus jener Erkenntnis heraus Bestimmungen zum Schutze der Jugend vor diesen Gefahren gebracht, und der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches bringt insofern wesentliche Fortschritte in der Bekämpfung der Trunksucht, als er den bisher durch die Gerichtspraxis angenommenen Widerungsgrund der Trunksucht bei Begehung strafbarer Handlungen fortfallen läßt und den Gerichten die Befugnis gibt, über Verurteilte ein Verbot zu verhängen, sie auch nach Verbüßung ihrer Strafe einer Trinkerheilanstalt zu überweisen. Ein weiterer Ausbau der Gesetzgebung in der bezeichneten Richtung ist nur zu begrüßen. Niemals aber darf die Gesetzgebung, dem Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika folgend, die Bekämpfung der Trunksucht zum Verbot des Alkohols überhaupt ausarten lassen. Um nichts anderes als um einen Schritt in der Richtung der amerikanischen Trockenlegung handelt es sich, wenn die Wähler in Deutschland jetzt eine ungemein rührige Agitation für das sogenannte Gemeindebestimmungsrecht (im folgenden kurz als GBR bezeichnet) betreiben.

Es gelingt den Vorkämpfern des GBR nicht, die Öffentlichkeit darüber zu täuschen, daß sie nichts anderes bezogen, als für Deutschland die allgemeine Trockenlegung nach amerikanischem Muster vorzubereiten. Sie verraten sich durch den fanatischen Eifer, mit dem sie die Trockenlegung in Amerika gegen alle Angriffe verteidigen. Sie erklären die Nachrichten der deutschen Blätter über die ungünstige Wirkung des Alkoholverbotes für eine irreführende Propaganda des „Alkohollapitalismus“, sie fallen aber jeden her, der es wagt, Ungünstiges über die Wirkungen des Alkoholverbotes in Amerika zu berichten. Als ich vor einiger Zeit in einigen Blättern persönliche Beobachtungen über die Prohibition von einer amerikanischen Seite berichtete, wurde mir alsbald in Briefen von Anhängern des GBR mit dem Ausdruck der Empörung vorgehalten, ich solle ihnen in ihrem „Kampf gegen die Trunksucht“ in den Rücken schlagen. Ich hätte kein Verständnis für eine der wichtigsten sozialen und kulturellen Fragen.

Ich war einer von den 26 deutschen Reichstagsabgeordneten, die sich im September 1925 als Delegierte nach Amerika zur Interparlamentarischen Union begaben. Unter uns waren mindestens zehn, die am 18. Februar 1925 für den sozialdemokratischen Antrag auf Wiederherstellung des Schankstättengesetzes mit GBR gestimmt hatten. Diese zehn brachten der amerikanischen Trockenlegung Sympathien entgegen. Sie gingen von der Voraussetzung aus, daß den Amerikanern, abgesehen von den unrettbar den Trunksüchten der Heimat ergebenden Deutschen, die Prohibition eine heilige Sache sei. In der Besorgnis, daß deutsche Delegierte bräben mit den deutschen Landleuten gemeinsame Sache machen und heimlich Alkoholtrinkstätten aufsuchen könnten, veranlaßten sie, daß noch auf dem Schiff eine Sitzung der Delegierten abgehalten wurde, in der allen die strengste Einhaltung der amerikanischen Antialkoholgeetze zur Pflicht gemacht wurde.

Aber noch vor der Einfahrt in New York erlebten wir etwas, was durchaus nicht zu dem Dogma paßte, daß den Amerikanern die Prohibition eine heilige Institution sei: Als drei Stunden vor der Landung amerikanische Regierungsbeamte an Bord unseres Schiffes kamen, um für die Dauer des Aufenthalts im Hafen von Hoboken die Alkoholverbotes unter amtlichen Verschluss zu legen, stärkten sie sich zunächst für diese Amtshandlung durch

einen kräftigen Trunk von Whisky und Cognac,

der ihnen im Bureau verabreicht wurde. Schon lange vorher waren wir durch die Offiziere des Schiffes auf zahlreiche Reglergeschiffe aufmerksam gemacht worden, deren Aufgabe allein darin bestand, auf Alkoholschmuggler Jagd zu machen. Hunderte von solchen Schiffen sind an der Küste der Vereinigten Staaten stationiert.

14 Stunden nach unserer Ankunft in New York war bereits einer der deutschen Delegierten, Dr. Mittelmann, wie es selbst schon in einem Aufsatz erzählt hat, von einem Freund eingeführt, Mitglied eines vornehmen Klubs, in dessen Räumen zu seinem Erstaunen

jede Art von Alkohol ausgeschlossen

wurde. Der Alkoholbezug beruhte, wie ihm gesagt wurde, auf einem Geheimabkommen mit der Polizei, deren zuständiges Revier für die stillschweigende Duldung durch — Alkohol entschädigt wurde.

Und so sind uns im Verlaufe der Reise überall, wohin wir kamen, ohne Bemerkung unsererseits Adressen von Lokalen gegeben worden, in denen Alkohol erhältlich war.

Das Dogma von der Heiligkeit der amerikanischen Prohibition erfährt dann eine seltsame Beleuchtung bei einem Bierabend, den der deutsche Botschafter in Washington den deutschen Delegierten gab, zu dem auch zahlreiche Amerikaner, darunter hohe Beamte und Offiziere, eingeladen waren. Es war den Gegnern der Trockenlegung unter den deutschen Delegier-

Die mexikanische Studiengesellschaft an Reichsminister Dr. Stresemann.

Die mexikanische Studiengesellschaft in Berlin.

Berlin, 12. April. Die aus 40 Herren bestehende mexikanische Studiengesellschaft, die sich aus Industriellen, Kaufleuten, Landwirten, Ingenieuren, Ärzten und Hochschullehrern zusammensetzt, ist unter Führung des stellvertretenden Präsidenten des mexikanischen Handelskongresses, Hernandez, heute abend aus Hamburg eingetroffen. Zu ihrem Empfang hatten sich Mitglieder der mexikanischen Botschaft, der deutsch-mexikanischen Handelskammer und der hiesigen mexikanischen Kolonie, sowie zwei Herren des Auswärtigen Amtes eingefunden, die die Kommission aufs wärmste begrüßte. Die mexikanischen Herren beabsichtigen, bis zum nächsten Montag in Berlin zu bleiben, um sich dann nach Leipzig zu begeben.

Berlin, 12. April. Die heute hier eintreffende mexikanische Studiengesellschaft hat durch den mexikanischen Geschäftsträger, Miguel Hernandez de la Regata, an den Reichsminister des Innern, Dr. Stresemann, das folgende Schreiben gerichtet:

Von Herrn Hernandez, dem Vorsitzenden des Verbandes der mexikanischen Handelskammern und zugleich dem Leiter der mexikanischen Studiengesellschaft, die vorgestern in Bremen eingetroffen ist, bin ich telegraphisch gebeten worden, der hohen Deutschen Reichsregierung die herzlichste Begrüßung der Teilnehmer dieser ersten mexikanischen Exkursion zu übermitteln, und es ist mir eine besondere Ehre, mich hier dieses Auftrages zu entledigen.

Zugleich weiß ich mich eins mit allen meinen Landsleuten, denen es vergnügt ist, auf diese bevorzugte Weise dieses bewundernswerten Land und seine gastfreien Bewohner kennen zu lernen, wenn ich zugleich den Gefühlen wärmster Dankbarkeit Ausdruck gebe für den überaus ehrenvollen und wahrhaft freundschaftlichen Empfang, den die hohe Deutsche Reichsregierung zusammen mit den Spitzenbehörden der Länder und Städte sowie auch große Organisationen privater Kreise sich angeschlossen, den Gästen aus dem fernem Freundesland Mexiko zu bereiten.

Indem ich Heran die ergebene Bitte an Eure Excellenz schleichen darf, diese Kundgebung der Begrüßung allen denen gütigst übermitteln lassen zu wollen, an die sie gerichtet ist, habe ich die Ehre, Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Wertschätzung zu erneuern.

Panamerika und der Völkerbund.

Washington, 12. April. Zur Eröffnung des panamerikanischen Journalistentongresses schreibt „Washington Post“: Als Brasilien mit der Forderung nach Gleichstellung mit anderen Nationen im Völkerbund sein Veto einlegte, da verhandelt jede amerikanische Republik diese Handlung und erkannte ihre innere Berechtigung an. Die Amerikaner sollten diesem Akt der Selbstachtung seitens einer Schwesterrepublik Beifall. Es ist durchaus möglich, daß alle amerikanischen Republiken sich dahin einigen, daß der wirkliche Weg zum Weltfrieden in der vollständigen politischen Absonderung der beiden Hemisphären liegt, von denen jede die vollkommene Freiheit haben würde, ihr Geschick ohne Einmischung der anderen zu bestimmen. Wenn der Völkerbund wirklich auf Europa beschränkt wäre und sich lediglich den europäischen Fragen widmete, so würde er die gemeinsame Wohlfahrt dieses Erdteiles fördern, vorausgesetzt, daß die gleichen Rechte der Nationen Jung-

schäftig beobachtet würden. Keine derartige Organisation wird gebraucht, um auf der amerikanischen Hemisphäre den Frieden zu sichern, und Europas politischer Rat und Hilfe werden in unseren Republiken sicherlich nicht benötigt.

Locarnoabkommen und Völkerbund.

Amsterdam, 12. April. In einem „Telegraaf“ überstrichenen Artikel des „Telegraaf“ tritt der Leitartikel des „Matin“ Sauerwein dafür ein, daß für den Fall, daß in der Frage der Völkerbundsatzung keine Uebereinstimmung zu erreichen sei und auch der Grundsatz der Einstimmigkeit nicht eingeschränkt werden könne, die sieben Locarnoabkommen unverzüglich zusammenzutreten, um die Bestimmungen aus dem Locarnoabkommen zu streichen, daß die Verträge erst nach Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wirksam werden. In zweiter Linie sollten den Völkerbundvertrag oder teilweise die schiedsrichterlichen Befugnisse genommen und einem internationalen Gerichtshof übertragen werden.

Deutschland hat Anspruch auf einen Platz an der Sonne.

Amsterdam, 12. April. In einem Aufsatz im „Telegraaf“ befaßt sich der frühere englische Marineminister H. A. Fisher mit dem „deutschen Problem“. Dieses erblickt der Verfasser darin, daß Deutschland wohl seine Kolonien und verschiedene andere, lange in seinem Besitz gewesene Gebiete in Europa verloren habe, daß aber die 70 Millionen arbeitssamen Deutschen noch Anspruch auf einen Platz an der Sonne hätten, der ihnen bei den derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten jedoch nicht leicht einzuräumen sei. Der Verfasser tritt dann dafür ein, daß die Lösung dieses Problems nicht mit Gewalt und Zwang, sondern auf der Grundlage internationaler Moral und Gerechtigkeit erfolge. Vor allem brauche Deutschland koloniale Rohstoffe, und es habe ein Recht, derartige Rohstoffe für seine Industrie sowie einen Zugang zu den überseeischen Vorräten zu fordern. Die übrigen Kolonialmächte müßten Deutschland daher in dieser Beziehung wirtschaftliche Konzessionen machen, die Deutschland einen angemessenen Anteil an der Ausnutzung kolonialer Rohstoffe gemäßen, ohne ihm direkt Souveränitätsrechte in bestimmten Kolonialgebieten zu verschaffen. Zum Schluß tritt der Verfasser auch nachdrücklich für eine gerechte Behandlung der deutschen Minderheiten in Europa ein.

Deutsch-ischekoslowakische Verhandlungen über die Grenzbahnen.

Berlin, 12. April. Heute beginnen in Dresden zwischen Bevollmächtigten der deutschen und der ischekoslowakischen Regierung Verhandlungen, welche die vertragliche Neuregelung der Grenzbahnverhältnisse zum Gegenstand haben. Diese Neuregelung ist notwendig, weil die auf diese Grenzbahnen bezüglichen alten Staatsverträge innerhalb der in Art. 289 des Vertrages von Versailles vorgesehenen Frist von der Tschechoslowakei größtenteils nicht notifiziert worden sind und daher als aufgehoben gelten.

Annahme eines türkisch-dänischen Freundschaftsvertrages.

Angora, 12. April. Die Kammer stimmte dem türkisch-dänischen Freundschaftsvertrage zu und befragte sich wegen des Beiratsfestes bis zum 17. April.